

Deutsche Bauzeitung

Wochenschrift für nationale Baugestaltung · Bautechnik
Raumordnung und Städtebau · Bauwirtschaft · Baurecht

Berlin SW 19
5. Juni 1935
DBZ Heft 23

Das japanische Wohnhaus

Tetsuro Yoshida

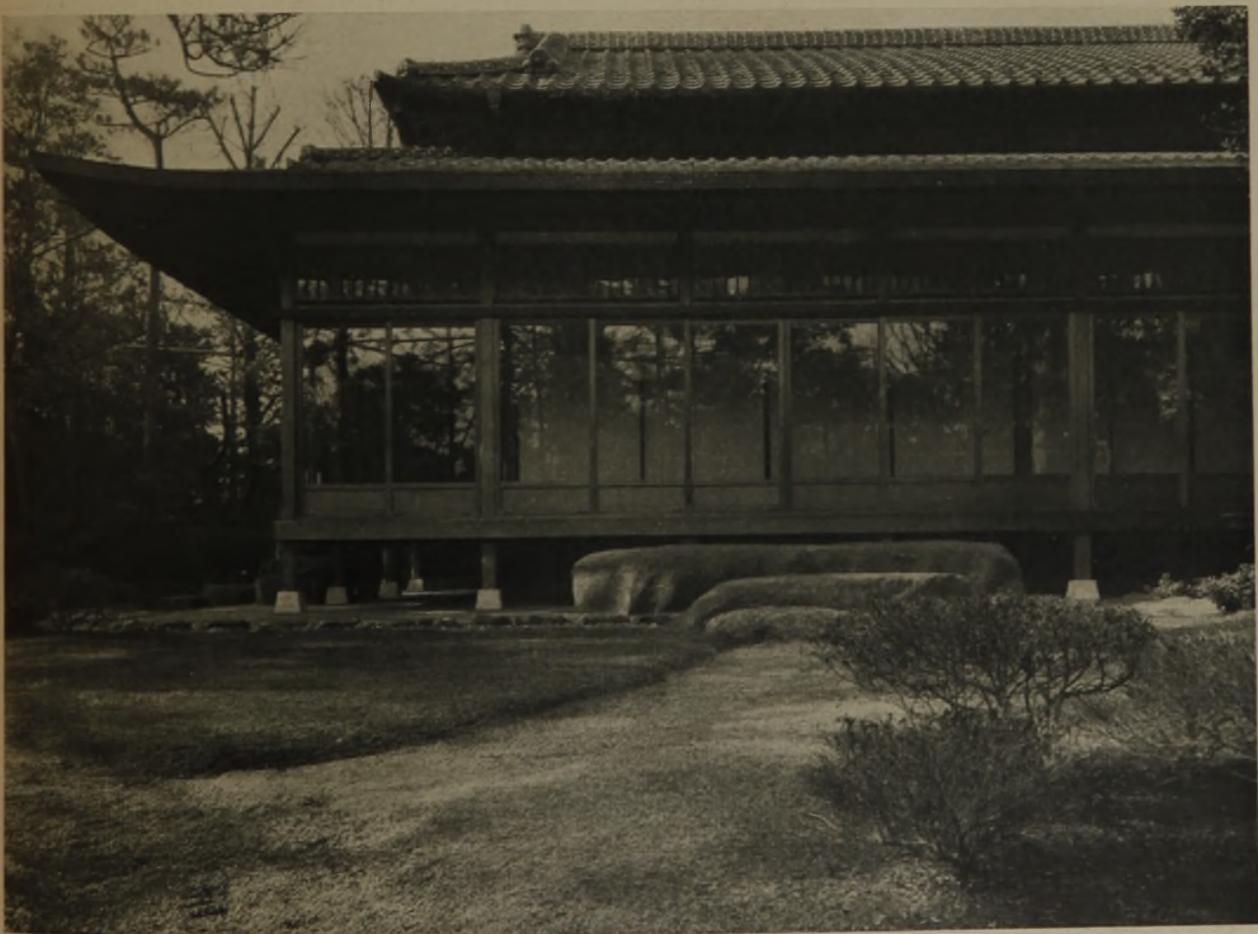
Wir veröffentlichen einige Abschnitte und Bilder aus dem in diesen Tagen bei Ernst Wasmuth, Berlin, erscheinenden Buch „Das japanische Wohnhaus“ von dem japanischen Architekten Tetsuro Yoshida. Eine Besprechung dieses wichtigen Buches bringen wir im Bücherteil.
Die Schriftleitung

Wesentliche Momente japanischer Baukunst können erst verstanden werden, wenn ein Einblick in die Psyche des Japaners gegeben ist. Das Empfinden und Denken des Japaners ist ganz auf die Natur gerichtet, und zwar in der Weise, daß der japanische Mensch danach strebt, sich der Natur anzupassen und sich ihr unterzuordnen. Der Wunsch nach Verbundenheit mit der Natur findet seinen Ausdruck darin, daß jedes Haus, auch das kleinste, einen Garten hat. Und nicht nur das; die große Offenheit des japanischen Hauses, die durch verschiebbare und entfernbare Türen hergestellt ist, führt ein enges Verhältnis zwischen Haus und Garten herbei. Bei Entfernung der Wände geht der Wohnraum gewissermaßen in den Garten über, und keine Grenze ist mehr zwischen Natur und Wohnung. Auch im Winter öffnet der

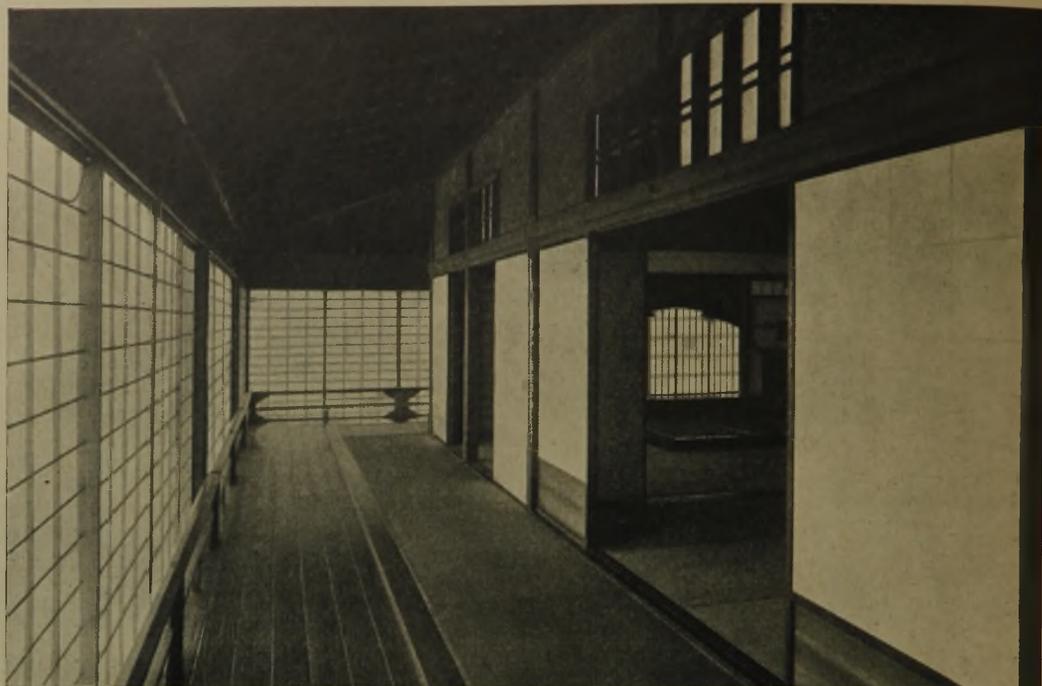


1 Teil des Horyuji-Tempels bei Nara, ursprünglich Wohnung einer Frau Tachibana, erbaut 739 n. Chr.

2 (unten) Gartenseite eines Wohnhauses, Tokio 1928



3 Im Kaiserlichen Katsura-Palast (dritter Bauabschnitt). Veranda vor den Wohnzimmern — teils gedeckelt, teils mit Matten belegt



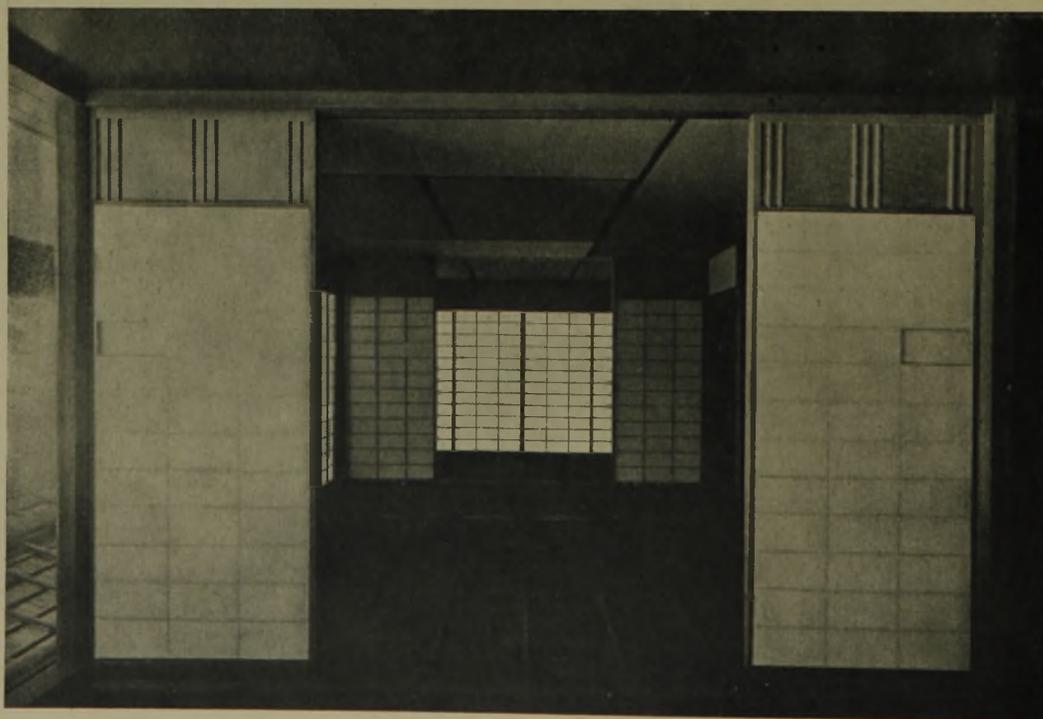
Japaner Türen und Fenster, um die Natur betrachten und genießen zu können. Er erträgt gern die Kälte, die er im Geist zu überwinden sucht, und paßt sich so der Natur an.

Der Wohnungsstil der Gegenwart ist ein Produkt der Entwicklung des japanischen Wohnungsbaues. Um die gegenwärtige japanische Wohnung in ihrer Eigenart zu verstehen, ist daher die Kenntnis der Entwicklung des Wohnungsbaues erforderlich.

Das japanische Wohnhaus, das zwar den klimatischen Verhältnissen des Landes sowie der bisherigen Lebensform vorzüglich angepaßt ist, entspricht nicht mehr völlig den neuen Lebensgewohnheiten, die sich unter europäischem Einfluß herausgebildet haben. Der europäische Einfluß tritt daher bei der gegenwärtigen Architektur in Japan stark in Erscheinung. Die japanische Baukunst hat im Laufe ihrer Entwicklung schon mehrmals vom Ausland — von China her — starke Einflüsse empfangen. Japan

hat diese aber stets umzugestaltet und japanischem Wesen und Geschmack anzupassen vermocht. Es ist daher zu erwarten, daß auch diesmal die Entwicklung entsprechend verläuft, daß Japan also dem europäischen Einfluß nur die Faktoren entnehmen wird, die für das japanische Volk und Land geeignet sind. Diese werden dann dazu beitragen, die Synthese zwischen dem traditionellen japanischen Haus und dem moderner Lebensform entsprechenden Haus zu finden. Auf jeden Fall muß der Ausgangspunkt für diese Synthese das spezifisch japanische Haus sein.

Der Grundriß kleiner Häuser ist meist rechteckig, wobei die längeren Seiten möglichst in westöstlicher Richtung verlaufen; oder er hat L-Form. Größere Häuser haben bisweilen Innengärten; die dem Hauptgarten zugekehrte Hausfront ist im Grundriß stufenförmig. Diese Grundrißform ist von alters her sehr beliebt, weil sich aus ihr abgelegene, ruhige Zimmer ergeben. Weiterhin



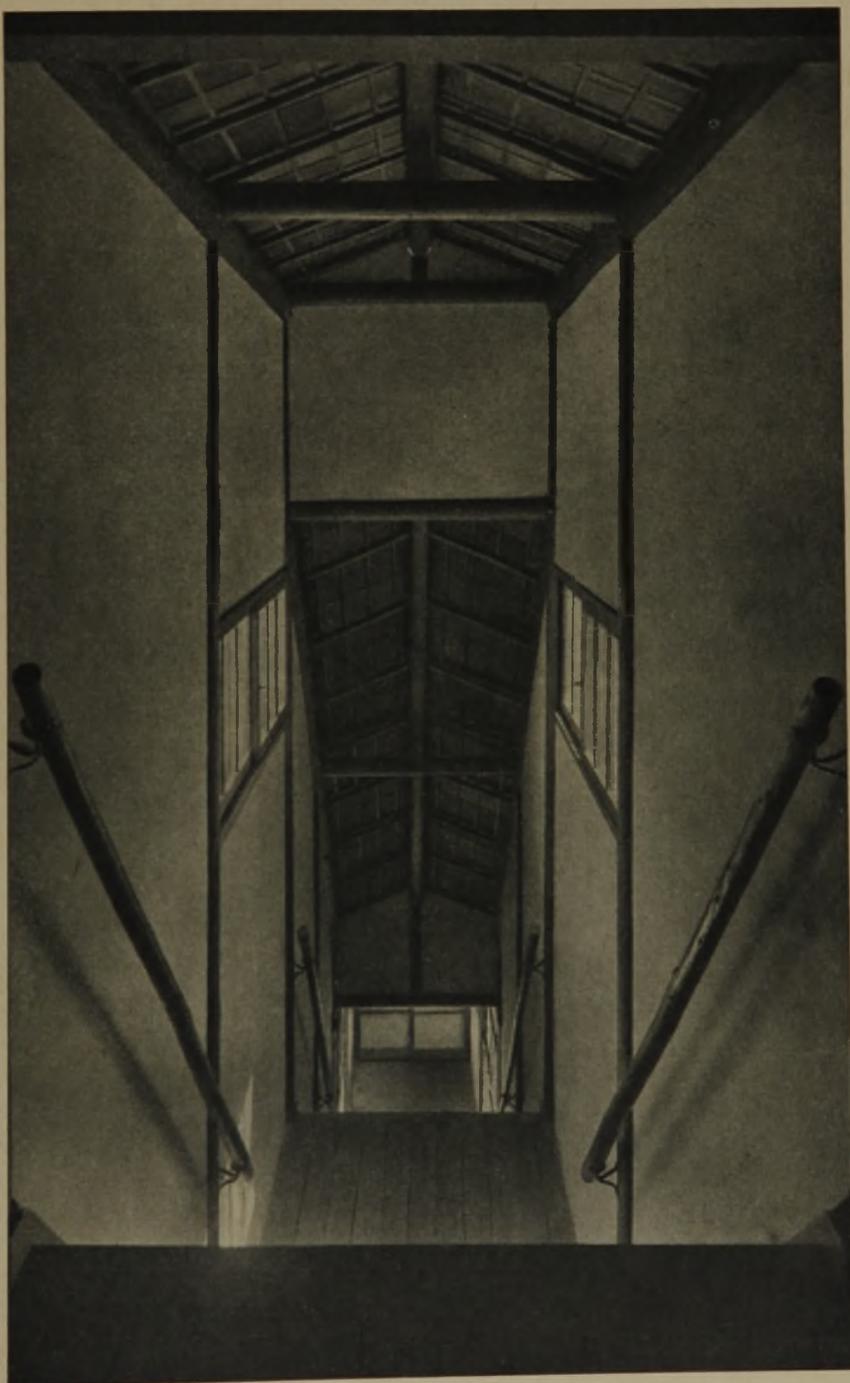
4 Im Kaiserlichen Shugakuin-Palast, Kioto 1653. Innenansicht des Pavillon Rin-untei

bietet diese Anordnung den Vorteil, daß die Zimmer möglichst viele Gartenseiten erhalten können. Stets ist das Grundstück so bebaut, daß der größte Teil des Gartens südlich vom bebauten Teil liegt. An westöstlich verlaufenden Straßen liegt dementsprechend das Haus des südlichen Grundstückes an der Straße, hat also einen größeren Hintergarten, während das Haus des nördlichen Grundstückes in dem hinteren Teil des Gartens liegt und einen größeren Vorgarten hat.

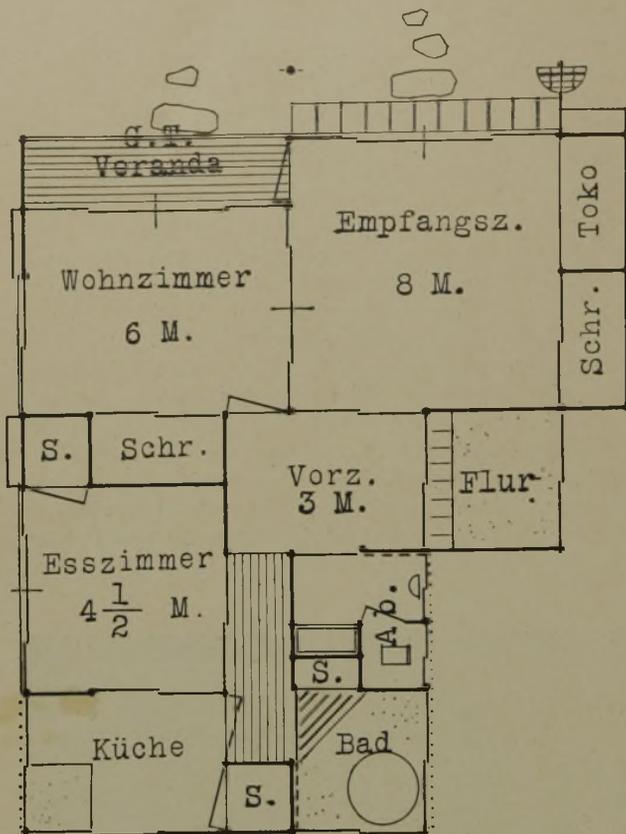
Die Verteilung der Wohnräume im Hause geschieht unter dem Gesichtspunkt, daß im Winter möglichst viel Sonne, im Sommer möglichst wenig Sonne in die Räume gelangen kann, und daß im Sommer eine gute Durchlüftung der Räume quer durchs Haus stattfinden kann, was aus klimatischen Gründen unbedingt notwendig ist. Deshalb wird es vorgezogen, die Zimmer — durch Schiebetüren verbunden — nach Süden und Norden Rücken an Rücken zu legen und nicht alle Zimmer in einer Flucht nach Süden anzuordnen, so daß im Winter im wesentlichen der nach

Süden, im Sommer der nach Norden gelegene Teil bevorzugt werden kann. Den nach Süden gelegenen Räumen ist immer eine Veranda vorzubauen.

Zur Bildung der Räume dienen verschiebbare, gegebenenfalls völlig entfernbare Türen. Daraus ergibt sich eine weitgehende Wandelbarkeit der Wohnräume. Durch Öffnen oder Entfernen der Schiebetüren kann das Haus gewissermaßen in einen einzigen großen Raum umgestaltet werden, der sogar unmittelbar in den Garten übergeht. Keiner der Wohnräume hat eine ausgesprochene Zweckbestimmung. Jeder Raum läßt sich jederzeit und ohne Mühe für einen anderen Benutzungszweck herrichten. Das Fehlen von Betten, an deren Stelle Matratzen treten, gestattet, jeden Raum als Schlafzimmer zu benutzen. Zu den Mahlzeiten wird in das Zimmer ein der hockenden Sitzweise entsprechend niedriger zusammenklappbarer Tisch getragen. Jedes dieser Zimmer kann natürlich tagsüber als Empfangszimmer benutzt werden. Diese Raumausnutzung ist gerade für kleine Wohnungen sehr bedeutsam.



5 Korridor mit Treppe in einem Landhaus. Pfosten, Balken und Geländer sind Naturhölzer



6 Grundriß eines Wohnhauses. Bebaute Fläche 19 Tsubo (62,71 qm), Anzahl der Matten $21\frac{1}{2}$. Drei Wohnräume liegen nach Osten und Süden. Das 8-Matten-Zimmer hat tiefe Veranda, gestützt von Naturholzpfosten, und offene Veranda

7 Wohnzimmer. Bauholz ist durchweg Sugiholz. Als Tokoposten und Tokoschwelle sind polierte Naturstämme aus Sugiholz verwendet

In fast allen Räumen befinden sich eingebaute Schränke, Schubladen oder Wandbretter. Die eingebauten Schränke der Wohnräume dienen zur Aufbewahrung täglich zu benutzender Sachen.

Die Räume des japanischen Hauses sind nach ihrer Bodenfläche und Höhe seit langem genormt. Im allgemeinen ist für das Längenmaß in Japan das metrische System eingeführt. Für den Holzbau wird jedoch noch der Shaku als Längeneinheit verwendet, da alle Bauteile nach Shaku genormt und die Zimmerleute durch die lange Tradition so stark an dieses System gewöhnt sind, daß eine plötzliche Veränderung viele Schwierigkeiten mit sich bringen würde. Ein Meter entspricht 3,3 Shaku, ein Shaku also etwa 30,3 cm. Eine weitere Längeneinheit ist der Pfostenabstand, Ken genannt. Er ist nach den Landesteilen Japans verschieden, doch sind die Unterschiede gering. Ken beträgt in Tokio 6, in Kioto 6,5 Shaku.

Beim Entwurf des Grundrisses verwendet man 1 Ken oder 6 Shaku als Einheit, und alle anderen Abmessungen sind von dieser Einheit als halbe, ganze oder ganze plus halbe Ken abgeleitet. Der Maßeinheit Ken entspricht die Größe der Matten, Tatami, die in den Wohnräumen auf einer rohen Holzdielung den Fußboden bilden. Die Größe dieser Tatami ist etwa 1 zu $\frac{1}{2}$ Ken. Sie ist also in den verschiedenen Landesteilen, je nachdem, ob in ihnen Kyoma oder Inakama verwendet wird, verschieden. Die Bodenfläche der Zimmer wird immer — auch wenn der Boden gedielt ist — nach Matten bezeichnet, und die jeweils genannte Anzahl der Matten vermittelt dem japanischen Laien schnell die Vorstellung von der Größe eines Raumes.

Das Empfangs- oder Gastzimmer liegt immer der Gartenseite zu; es pflegt an einer oder zwei Seiten von Veranden abgeschlossen zu sein. Das Empfangszimmer wird gleichzeitig als Fremdenzimmer benutzt. Es hat eine durchschnittliche Größe von 8 bis 10 Matten. Es ist mit Tokonoma, einer Bildnische, mit Tana, einer Nische kunstvoll angeordneter Wand-

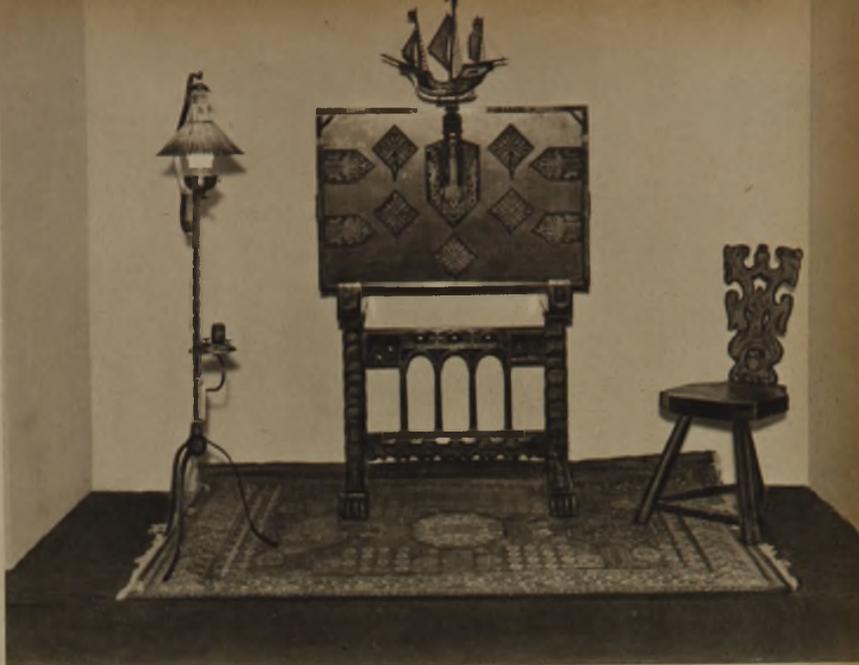


Nationale Baukunst

日本 Japan

In allen Staaten der Welt gibt es auch heute noch Strömungen, die fort wollen von der sogenannten internationalen Architektur und die, von der Überlieferung genährt, eine nationale Baukunst aufzubauen bestrebt sind, die der Gedankenart des Volkes entspricht, ohne die Forderungen der Zeit zu übersehen. Wir bringen heute Beispiele aus Japan

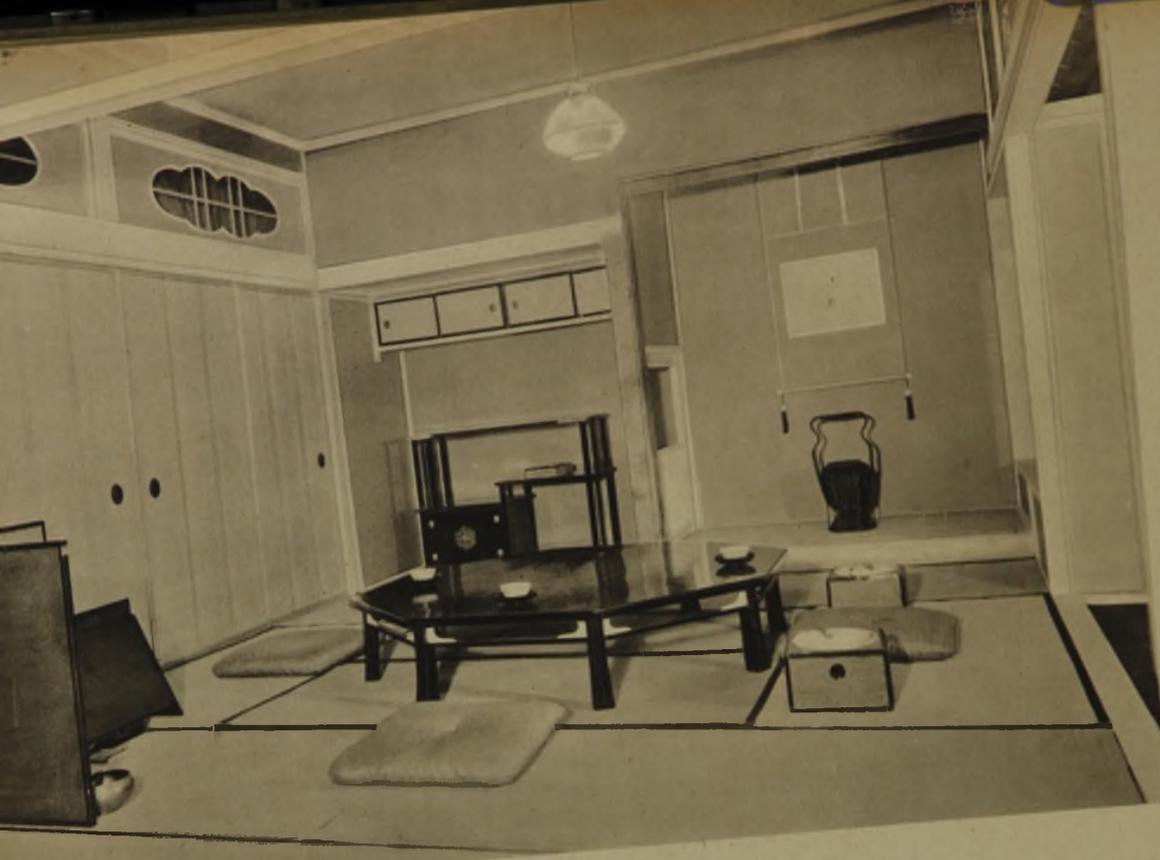
Aus einer alten Diele



Wohnraum in starker Anlehnung an überlieferte Formen

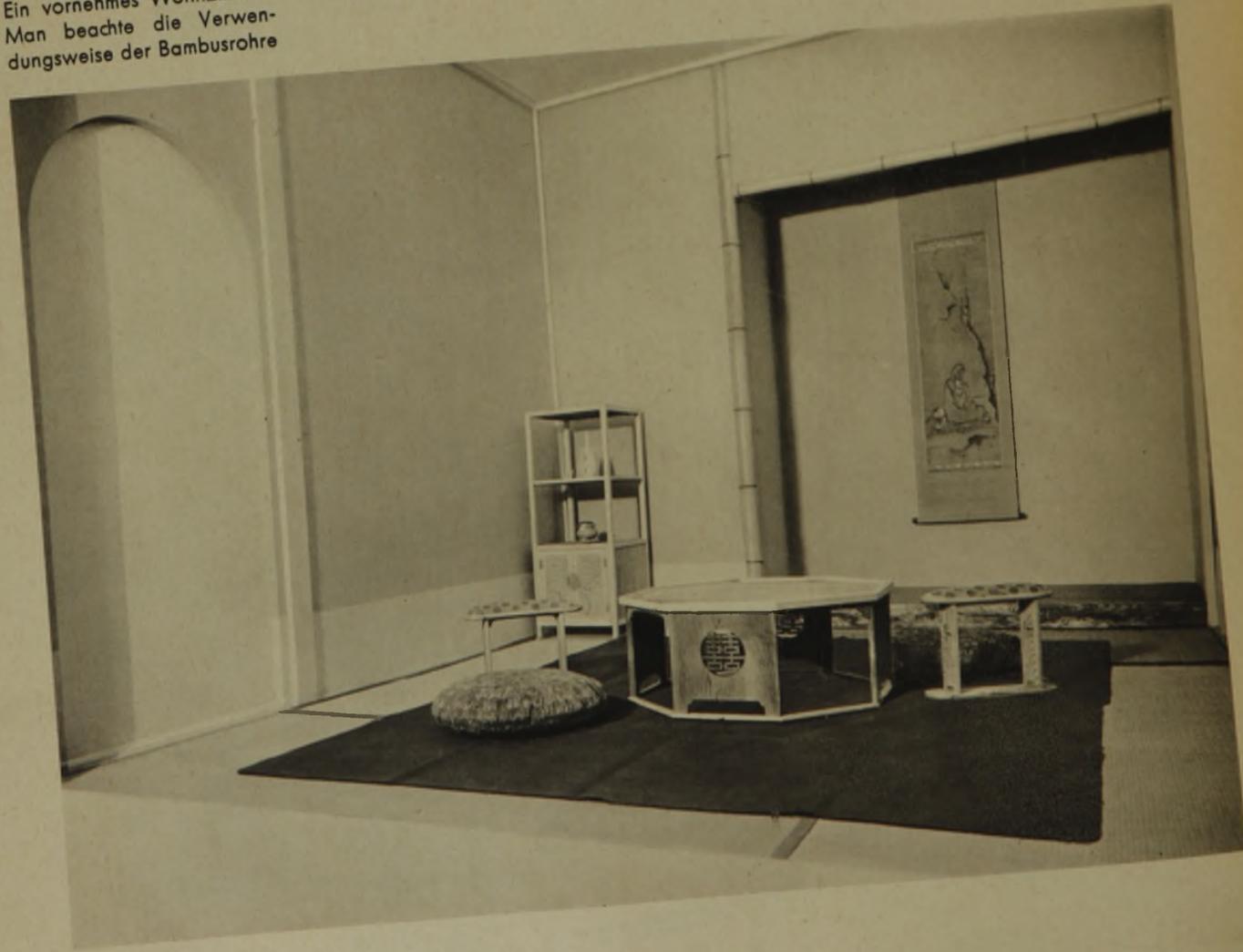


Ein vielleicht nicht restlos geglückter Versuch im gleichen Geiste und zeit



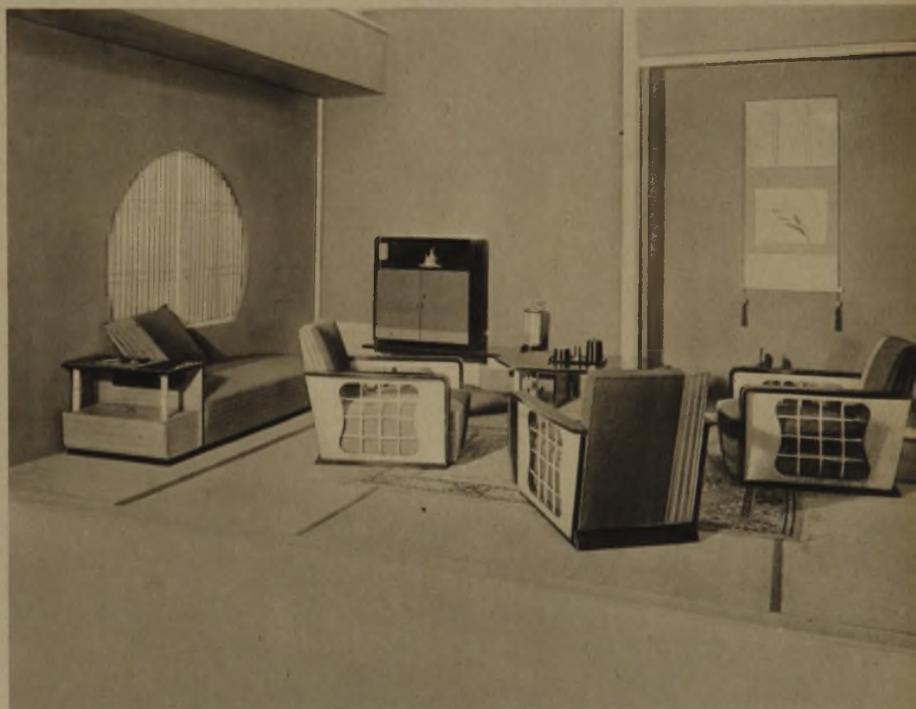
Das Teezimmer ist ein wichtiger Raum des japanischen Wohnhauses. Die Überlieferung der Teezeremonie wirkt sich auch in der Gestaltung des Zimmers aus. Stühle fehlen. Die Bildnische (Tokonoma) ist erhalten

Ein vornehmes Wohnzimmer. Man beachte die Verwendungsweise der Bambusrohre

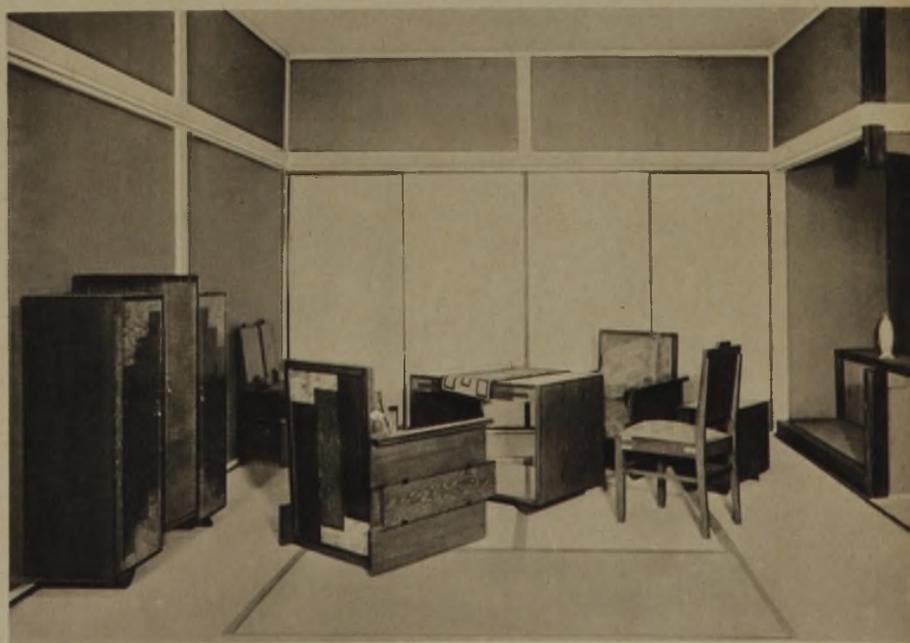




Ein Wohnzimmer mit Sitzmöbeln. Trotzdem sie eine Neuerung darstellen, haben sie unverkennbar japanische Eigenart



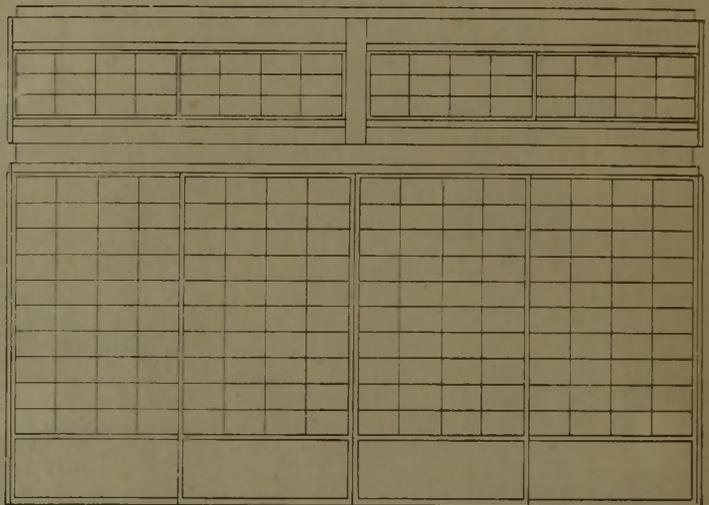
Von Europa beeinflusste Wohnräume. Die japanische Geistesart wird nicht nur von der Jahrhunderte alten Bildnische und Fensterform getragen, sondern auch von der künstlerischen Gestaltung der Einrichtung und des Raumes





Vorraum in starker geistiger Anlehnung an die Überlieferung. Eingebaute Bank. Leichtes Papierfenster zwischen zwei Räumen. Aus der Wohnung des Architekten Matsuoka

Aus Yoshida „Das japanische Wohnhaus“



Aufriß von Shōji und Ramma (Oberlicht) zwischen Wohnraum und Veranda



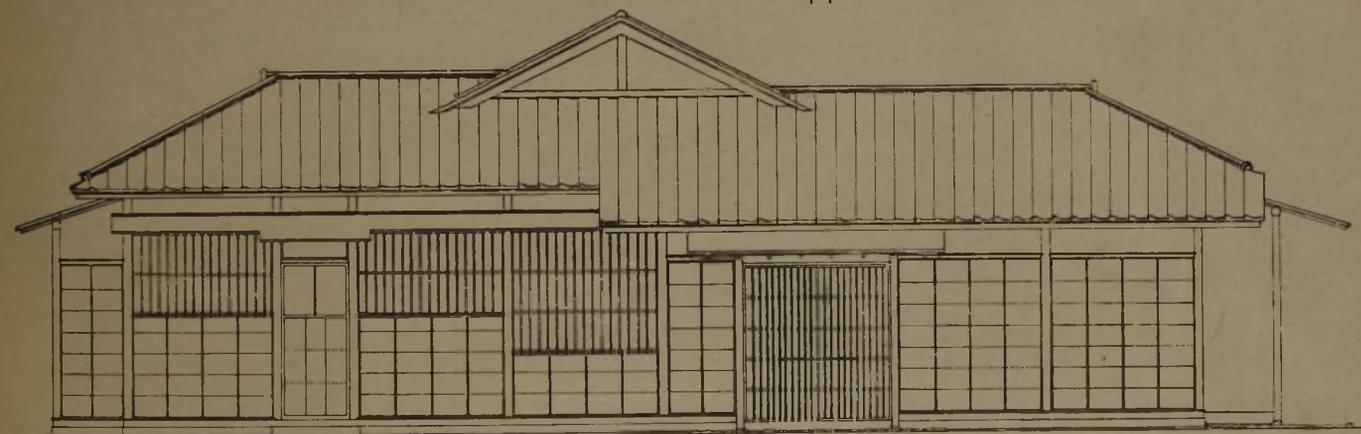
Wohnraum mit Blick gegen Shōji und Ramma



Eingang zum Wohnhaus.
Architekt E. Matsuoka

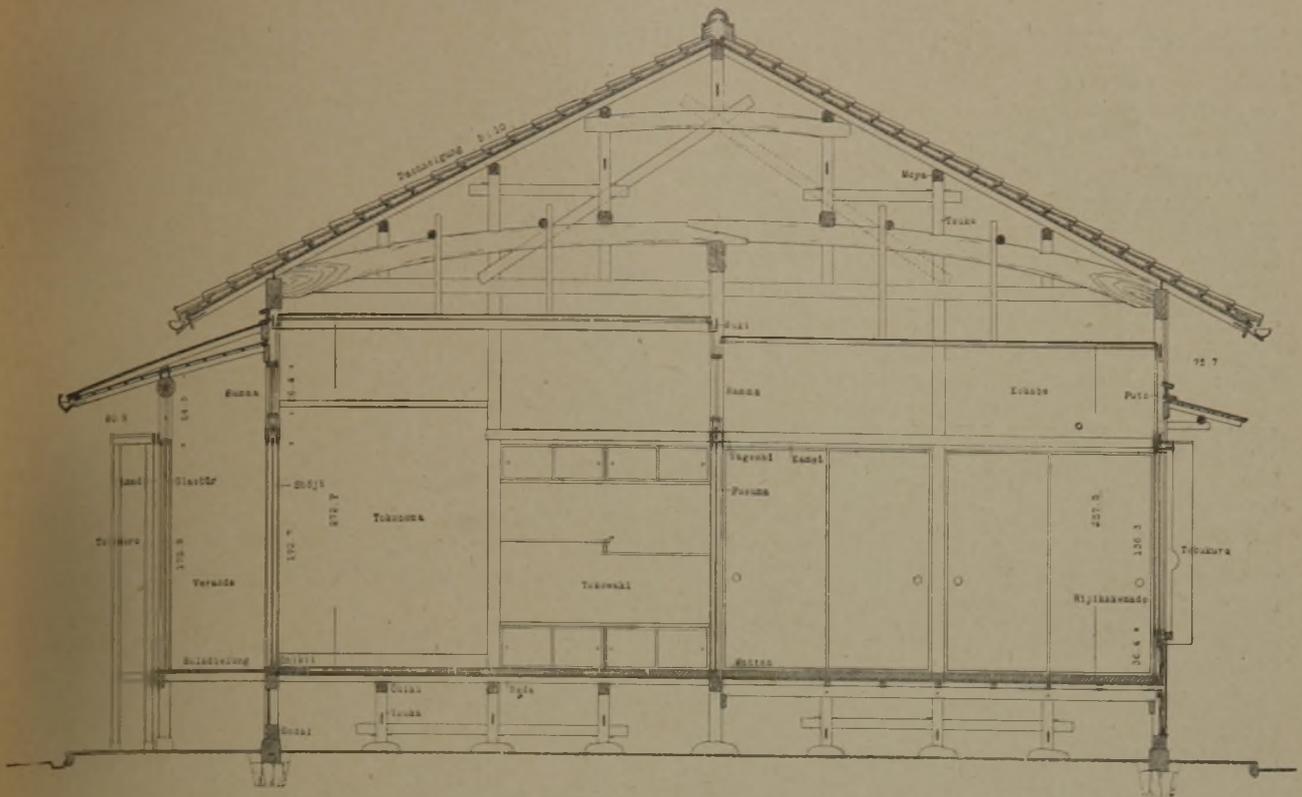
Aus Yoshida „Das japanische Wohnhaus“

Üblicher Aufriß eines eingeschossigen, freistehenden
japanischen Wohnhauses



Unten Vorderansicht, oben Gartenansicht





8 Typischer Durchschnitt des eingeschossigen Wohnhauses

schränken und Wandbretter, und mit Shoin, einem erkerartig hinausgebauten Fenster, versehen. Diese Nischen sind sehr künstlerisch ausgebildet; sie sind die bedeutsamsten und eindrucksvollsten Bestandteile des Zimmers.

Das Wohnzimmer liegt immer nach Süden zu und hat stets eine vorgebaute Veranda. Es dient zugleich als Schlafzimmer, in kleineren Wohnungen auch als Esszimmer. Seine Größe beträgt 6 bis 8 Matten. Fast alle Wohnzimmer haben Wandschränke und typisierte freistehende oder eingebaute Kommoden, wohl auch eine Tokonoma, die in kleineren Wohnungen fortfällt.

Das Esszimmer grenzt meistens an das Wohnzimmer und wird auch mit als Wohnzimmer benutzt. Bei großen Familien dient es auch als Schlafzimmer. Seine Größe beträgt $4\frac{1}{2}$, 6 oder 8 Matten.

Da in Japan die Sitte besteht, daß die alten Eltern bei dem verheirateten Sohne wohnen, gibt es in vielen Häusern noch einen Wohnraum, der als Altenteil dient. Dieser Raum ragt meistens in den Garten hinaus, wodurch ihm Abgeschlossenheit und Ruhe gegeben wird. Die Größe dieses Raumes beträgt $4\frac{1}{2}$ bis 8 Matten. Er ist oft von einer offenen Veranda umgeben. Eine solche Lage im Haus wird auch gern für das Kinder- und Arbeitszimmer gewählt.

Die Tatsache, daß ein Garten eigentlich unentbehrlich für eine Wohnung ist, beschränkt sich natürlich nicht nur auf das japanische Wohnhaus; und doch ist die Verbindung zwischen dem japanischen Wohnhaus und dessen Garten eine ganz besonders enge, so daß der Garten als ebenso unentbehrlich empfunden wird wie das Haus selbst.

Der Grund für eine so enge Verbindung ist darin zu suchen, daß das japanische Wohnhaus sich ganz natürlich entwickelt hat. Die Architekten im alten Japan hatten nicht danach gestrebt, die Landschaft für den Hausbau umzugestalten, sondern sie entwarfen die Häuser so, daß sie sich völlig in die Landschaft einfügten. Zwischen dem japanischen Haus mit Veranda,

weit ausladender Verdachung, Steinstufe und dem Garten gibt es keine Grenze.

Im allgemeinen liegen dem japanischen Garten philosophische Ideen zugrunde. Der Garten ist immer still und schlicht und Ausdruck des ruhigen Lebens. Er dient zur Betrachtung und erfüllt somit wenig praktischen Zweck. Er paßt daher nicht mehr völlig zu dem neuen japanischen Lebensstil, der sich unter dem Einfluß von Europa herausgebildet hat. Das Leben ist ein viel lebhafteres und bewegteres geworden, als es vordem war. So steht man in Japan bezüglich des Gartenbaues vor genau derselben schwierigen Aufgabe wie beim Wohnungsbau: eine Synthese zu schaffen zwischen dem traditionellen Garten und einem Garten, der dem neuen Lebensstil voll entspricht.

DBZ-Wettbewerb

Wie bereits mitgeteilt, sind die Vorbereitungen zum Wettbewerb der Deutschen Bauzeitung

Eigenheime für Deutsche

abgeschlossen. Nach Erledigung einiger Förmlichkeiten werden wir den bereits feststehenden Wortlaut der Wettbewerbsbedingungen schnellstens veröffentlichen.

**Schriftleitung und Verlag
der Deutschen Bauzeitung**

Altstadterneuerung und Siedlung

Stadtbaurat Dr. Kühn
Breslau

Auf dem Tag der Deutschen Technik in Breslau sprach am 4. Juni Stadtbaurat Dr.-Ing. Kühn über „Altstadtsanierung und Siedlung“. Wir veröffentlichen hier wesentliche Gedankengänge aus seinem Vortrage.

Die Schriftleitung

Die Gesundung der überbauten Innengebiete der Städte hat sich immer mehr zu einer wichtigen und dringlichen Aufgabe des Nationalsozialismus herausgebildet.

Die Reichsregierung hat infolgedessen Maßnahmen ergriffen, welche die Gesundung der inneren Stadtteile ermöglichen. Die Städte werden bei dieser Aufgabe vom Reiche geldlich unterstützt, und es soll ein besonderes



1 Die Breslauer Altstadt mit ihren von Seitenflügeln, Hinterhäusern, Werkstätten und Schuppen überbauten Baublock-Innenflächen (Hansalufbild, Breslau, Nr. 1888, freigegeben vom RLM am 2. März 1934)

Gesetz erlassen werden, welches die Durchführung der Gesundung erleichtert. Vor allem soll der Grunderwerb in einer Form ermöglicht werden, die für den Geldbeutel der Städte erträglich ist.

Dazu ist erforderlich, daß die bisherigen Bestimmungen vereinheitlicht und vereinfacht werden. Die Abweichungen müssen sich beziehen

1. auf die Höhe der Entschädigung,
2. auf die Art der Entschädigung und
3. auf das Verfahren selbst.

Ferner müssen baupolizeiliche Vorschriften vorgesehen werden, welche den Zustand nach der Gesundung sichern.

Die Notwendigkeit der Innenstadtesundung und das Maß, in dem sie durchgeführt werden kann, läßt sich sehr gut an dem Beispiel von Breslau erörtern (Bild 1). Aus Breslau, das ursprünglich außerordentlich großzügig angelegt war, und das bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts durchaus gesund war, ist im Laufe der letzten hundert Jahre eine Stadt geworden, die in höchstem Maße gesundungsbedürftig ist¹⁾.

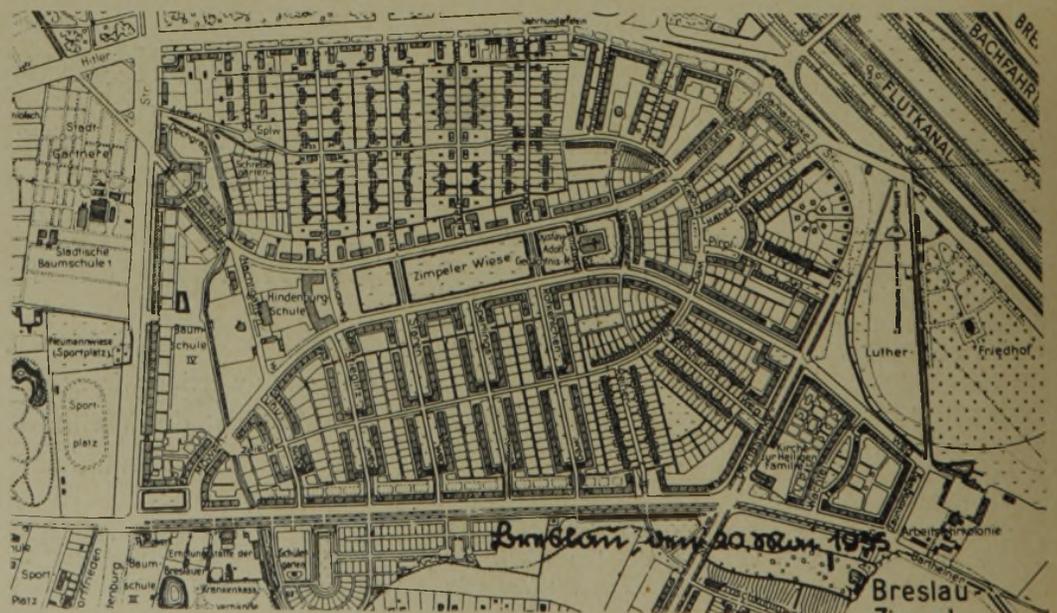
Der Oberbürgermeister hat die Inangriffnahme des ersten Bauabschnitts der Erneuerung, des Vier-Millionen-Vorhabens Schuhbrücke, bereits verfügt. Die späteren Erneuerungsabschnitte betreffen in der Hauptsache den Stadtteil südlich und östlich der Universität sowie Ausräumungen von Baublocks unter Instandsetzung der Randbebauung. Bei dieser Instandsetzung müssen die Wohnungen selbstverständlich mit allen heutigen gesundheitlichen Einrichtungen wie Bad, Innenabtritt usw. versehen werden.

Grundsätzlich muß man zwischen zwei Arten von Gesundungsmaßnahmen unterscheiden, den Gesundungsmaßnahmen, welche der Verkehr erfordert, und der Ausräumung der Innenflächen der Baublocks. Bei den Gesundungsmaßnahmen, welche der Verkehr erfordert, kommt meist in Frage ein vollständiger Abbruch der Gebäude unter Neuaufbau im Rahmen der den neuen Verkehrsbedürfnissen angepaßten Baufluchtlinien. Bei der Ausräumung der Innenflächen der Baublocks dagegen bleibt die Randbebauung erhalten. Man beschränkt sich auf die Instandsetzung der längs der Straßen errichteten Gebäude und räumt die Blocks in ihrem Inneren aus, legt sie wieder frei für Höfe und Gärten. Die erste Art der Gesundungsmaßnahmen wird man nur in den allernotwendigsten Fällen zur Durchführung bringen, da man ja aus Gründen der Kosten und des Denkmalschutzes bedacht sein muß, möglichst viele der alten Gebäude zu erhalten.

Die Gesundung und Erneuerung ist nun in fast allen Großstädten sowie in zahlreichen Mittelstädten in den letzten beiden Jahren ernstlich zur Erwägung gezogen worden. Verschiedene Städte haben schon mit der Durchführung begonnen.

¹⁾ Siehe den Aufsatz des Verfassers über die Altstadt-Erneuerung in Breslau in Heft 16 der Deutschen Bauzeitung

2 Siedlung Zimpel bei Breslau. Beispiel für eine Reihenbausiedlung im Flachbau mit kleiner Gartenzulage. Auf einer Fläche von 100 ha sind 3000 Wohnungen mit rund 12000 Menschen untergebracht



Dabei zeigen sich in folgenden Punkten größere Schwierigkeiten:

1. Wertbemessung der Grundstücke und Gebäude,
2. Sicherungsmaßnahmen gegen Grundstückswucher nach Durchführung der Erneuerung durch besondere Auflagen und steuerliche Erfassung der Wertsteigerung und
3. Umfang der Erneuerungsabschnitte. Im allgemeinen wird man nur kleinere Abschnitte wählen, um auch wirklich die Kosten decken zu können.

Der Wert der baureif gemachten Grundstücke des Erneuerungsgebietes muß einzig und allein nach dem zu erwartenden Ertrage der auf ihnen zu errichtenden Neubauten geschätzt werden, um nicht von vornherein wieder ungesunde Verhältnisse auf dem Grundstücksmarkt zu schaffen. Die tragbaren Mieten für Läden, Geschäftsräume und Wohnungen lassen sich ja in allen Städten leicht feststellen. Da die Neubaukosten ebenfalls feststehen, läßt sich aus Neubaukosten und Mieterträgen ohne weiteres der tragbare Grundstückswert errechnen.

Bei unserem ersten Erneuerungsabschnitt in Breslau ergibt sich beispielsweise ein tragbarer Grundstückswert von 44 RM für den Geviertmeter, während die Baureifmachung des Geländes 353 RM für den Geviertmeter erfordert. Ein Vergleich mit dem in der Nachbarschaft liegenden verkäuflichen Besitz hat ergeben, daß dieser Preis annähernd den tatsächlichen Verhältnissen entspricht, da in Breslau mit einer Abwertung von 35 bis 65 vH im Verhältnis zu den Friedenswerten gerechnet werden muß. Es ist selbstverständlich nicht ausgeschlossen, daß sich in dieser oder jener Straße die Grundstückspreise später erhöhen. Doch dürfte es sich nicht empfehlen, solche Annahmen in Rechnung zu setzen; denn einmal muß man dem einzelnen Bauherrn im Rahmen seines Wagnisses auch eine angemessene Verdienstmöglichkeit zugestehen, zum anderen zeigen viele Beispiele, daß sich die Verhältnisse nicht immer so entwickeln, wie bei Einleitung der Maßnahme erwartet wurde.

Hier in Breslau wurde z. B. kurz vor dem Kriege die sogenannte Junkernstraße als unmittelbar benachbarte Entlastungsstraße der Ohlauer Straße, der vom Ring ausgehenden östlichen Ausfallstraße, von der Altübberohle bis zum Christophoriplatz durchgebrochen und mit großen Geschäftshäusern bebaut. Die Läden und Geschäftsräume stehen aber heute nach 25 Jahren zum

Männer vom Bau



Professor Schultze-Naumburg, der Vorkämpfer für den Wiederaufbau deutscher Kultur, heute Leiter der Staatlichen Hochschule für Baukunst, bildende Künste und Handwerk in Weimar

großen Teil leer, da sich der erwartete Verkehr nicht eingestellt hat.

Im übrigen ist es klar, daß man sehr vorsichtig zu Werke gehen und Erfahrungen sammeln muß, um die späteren Abschnitte so sparsam und so wirtschaftlich wie möglich durchführen zu können. Überstürzte Maßnahmen führen stets zu Fehlanlagen und Rückschlägen.

Die Altstadterneuerung erfordert ihrerseits wieder die Aussiedlung eines wesentlichen Teiles der Stadtbevölkerung aus dem alten Stadtkörper. Die Form der Aussiedlung wird in den verschiedenen Städten je nach den örtlichen Verhältnissen verschieden sein. Es kommen in Frage:

1. die Anlehnung an die Stadt selbst im Stadtrandgebiet,
2. die Anlehnung an umliegende Ortschaften und
3. die Gründung neuer, selbständiger Gemeinschaftssiedlungen.

Das letztere kann aber nur dort geschehen, wo die wirtschaftliche und städtebauliche Selbständigkeit der Siedlungen gesichert ist, wo sich tatsächlich selbständige Gemeinden bilden und erhalten können.

Die erwähnten drei Aussiedlungsformen sind möglich, wenn die Aussiedlung aus der Stadt heraus, aber innerhalb desselben Wirtschaftsraumes erfolgt. Schließlich kommt noch die Umsiedlung in Frage, d. h. die Verpflanzung der Auszusiedelnden in einen anderen Gebietsteil des Reiches. Diese Umsiedlung läßt sich jedoch sehr schwer durchführen, und zwar deswegen, weil bei der Aussiedlung die Leute nur ihren Wohnsitz, aber nicht ihren Beruf wechseln, während bei der Umsiedlung sie meist auch ihren Beruf wechseln sollen, indem sie zu landwirtschaftlicher oder ähnlicher Arbeit herangezogen werden müssen.



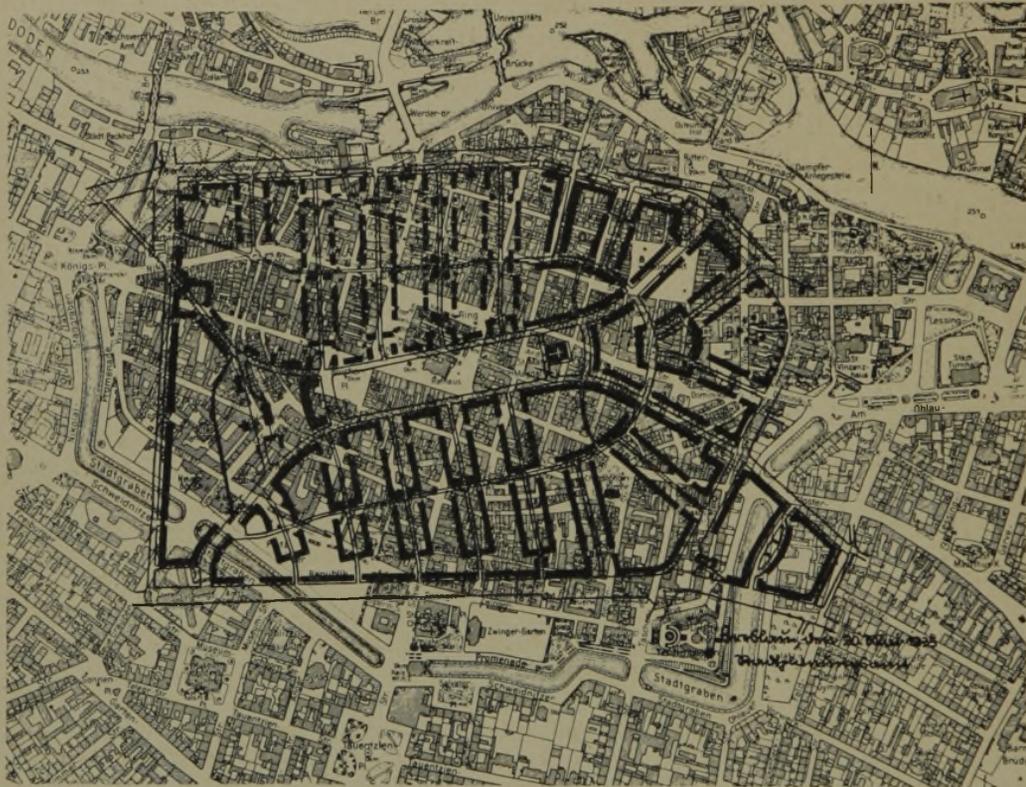
3 Luftbild der Siedlung Zimpel
Hansa - Luftbild,
Breslau, Nr. 6562,
freigegeben am
2. März 1934

Die Aussiedlungsgemeinden dürfen aber keine rings um die Stadt gelegten Splitter- und Streusiedlungen werden, sondern die neue Siedlungstätigkeit ist an wenigen Punkten zusammenzufassen. Die Siedlungen müssen vollständige städtebauliche und eine gewisse wirtschaftliche Selbständigkeit erhalten. Das bedeutet vollkommene Abkehr von der bisher üblichen uferlosen Erweiterung der Großstädte durch Anbauen unter völliger Beibehaltung der wirtschaftlichen Verflechtung mit dem Stadtkern. Wir müssen bei der Aussiedlung aus der Großstadt die Bildung von Siedlungsgemeinden mit etwa 10 bis 15 000 Einwohnern anstreben, die allerdings zum Teil beruflich in der Großstadt tätig sind und natürlich auch in einer gewissen Abhängigkeit von ihr blei-

brauchswasser und Gartengießwasser aus der Brunnenanlage entnommen werden kann. Jedenfalls ist man dann nicht der Gefahr ausgesetzt, daß die Brunnen eines Tages amtlich gesperrt werden und die Wasserleitung nachträglich gelegt werden muß.

Die Grundstücksgröße ist erstens abhängig von dem mit der Gartennutzung verfolgten Zweck und zweitens, wie schon erwähnt, von der Beschaffenheit des Bodens. Bei den Großstädten sollte man die Grundstücke nicht zu groß wählen.

Dort, wo Kanalschluß in Aussicht genommen und wirtschaftlich möglich ist, sollte man für den Teil der städtischen Bevölkerung, der für eine Siedlung mit größerer Gartennutzung nicht mehr in Frage kommt,



4 Größenvergleich mit der Breslauer Altstadt, aus dem der Geländebedarf für die Neuansiedlung hervorgeht

ben. Die täglichen Lebensbedürfnisse und die einfachsten Kulturbedürfnisse müssen von den Einwohnern aber in der Gemeinschaftssiedlung gedeckt werden können.

Natürlich können derartige Vorhaben nicht in ein oder zwei Jahren durchgeführt werden, sondern stellen einen Plan auf lange Sicht dar, der aber gerade jetzt bei der beginnenden Aussiedlung schon ausgearbeitet werden muß. Daß diese Gedanken natürlich in jeder Stadt in anderer Form Verwirklichung finden müssen, ist klar. Zur Zeit bestehen noch Schwierigkeiten bei der Geländebeschaffung. Die kommende Bodengesetzgebung wird hier neue Möglichkeiten schaffen.

Durch die infolge der Gesundheitsmaßnahmen erforderliche Aussiedlung eines größeren Teiles der Stadtbevölkerung ergibt sich von selbst die aus gesundheitlichen, wehrpolitischen und luftschutztechnischen Gründen erwünschte Auflockerung der Großstadt.

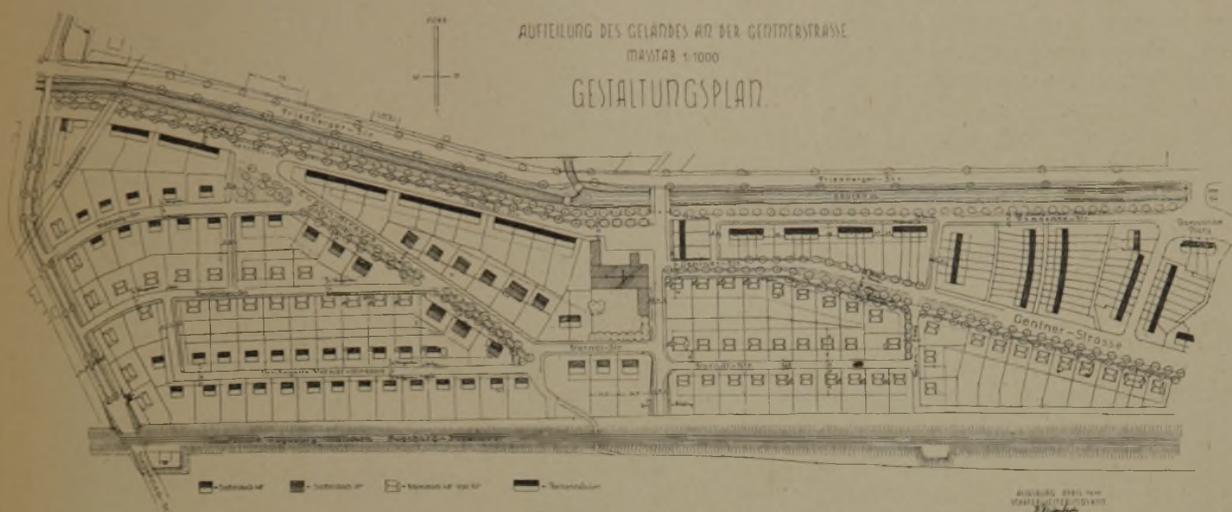
Bei der Auswahl der Siedlungsgelände darf nicht unterlassen werden, vorher eingehend die Bodenverhältnisse zu untersuchen und dabei zu prüfen, wie groß die Bodenflächen sein müssen, um die Abfallstoffe und Abwässer der Siedlerfamilie aufnehmen zu können. Im allgemeinen dürfte es sich empfehlen, die Siedlungen von vornherein mit Wasserleitung zu versehen, wobei das Ge-

Reihenhausbau im Flachbau mit kleiner Gartenzulage vorsehen. Ein gutes Beispiel für eine derartige Siedlungsform bietet die hiesige Siedlungsgemeinde Zimpel (Bild 2 und 3), wo auf einer Gesamtfläche von 100 ha 3000 Wohnungen, also rund 12 000 Menschen untergebracht sind. Sie gibt gleichzeitig ein gutes Bild für den Geländebedarf, welchen die mit der Erneuerung verbundene Aussiedlung erfordert (Bild 5).

Die Unterbringung der allein aus unserer mittelalterlichen Altstadt auszusiedelnden Bevölkerungsteile würde schon bei geschlossener Bebauung mit kleiner Gartenzulage fünf Siedlungsgemeinden dieser Art erfordern. Hieraus ergibt sich, daß man bei den Großstädten bei aller grundsätzlichen Bejahung der offenen Siedlungsform nicht verkennen darf, daß eine zu starke Ausbreitung der Städte, ohne entsprechende Vermehrung der Einwohnerzahl und damit auch ohne entsprechende Vermehrung der Steuerzahler die Städte späterhin außerordentlich stark belasten wird. Es entstehen später große Ausgaben für Straßenbauten, Straßenunterhaltung, Kanalbauten, Kanalunterhaltung, für die Leitungsnetze und für die Verkehrseinrichtungen, so daß also hier die wirtschaftliche, die rechnerische Seite des Städtebaues außerordentlich stark in den Vordergrund tritt.

Fluchtpläne mit Gestaltungsvorschriften

Oberbaurat Dr.-Ing. Weidenbacher
Augsburg



1 Beispiel eines Gestaltungsplanes

Die Baugesetzgebung hat bisher für die städtebauliche und baukünstlerische Ausgestaltung von neuen Baugebieten nur insofern Sorge getragen, als Bau- und Vorgartenlinien mittels genehmigter Baulinienpläne vorgeschrieben wurden. Von Fall zu Fall haben in den Gemeinden für abgegrenzte Gebiete besondere ortspolizeiliche Vorschriften u. a. dafür gesorgt, daß ein gewisser Abstand eingehalten wird und daß von reinen Wohnvierteln gewerbliche Betriebe mit Rauch- und Staubentwicklung ferngehalten werden.

Es war aber oft schwer oder geradezu unmöglich, bei Siedlungen von Kleinhäusern, Ein- und Zweifamilienhäusern, welche nicht einheitlich von einem Bauherrn (Baugenossenschaft, Reichsbahn, Reichspost, Industrie) oder einem Baukünstler auf einem abgegrenzten Gelände errichtet wurden, ein städtebaulich befriedigendes Gesamtbild zu erzielen. Dort, wo noch zu allem Unglück sehr eng parzelliert wurde, wo jedes Einzelhaus von einem anderen Bauherrn, durch einen anderen Architekten errichtet wurde, entstanden dann sehr unruhige Bilder (Abbildung 2). Man glaubte, vielfach den Erbauern insofern entgegenkommen zu müssen, als sie ziemlich freie Hand bei Gestaltung dieser Kleinhäuser bekamen. Das Ergebnis war, daß das eine

Haus Erdgeschoß und Dach, das andere Erdgeschoß und volles Obergeschoß, das nächste Erdgeschoß und Kniestock, ein viertes mit dem fünften — weil die Nachbarn gute Bekannte waren — zusammengebaut wurde; der eine wollte seinen Garten hinter dem Haus, der andere vor dem Haus und rückte — die blaue Baulinie ließ es zu — doppelt so weit hinter die Vorgartenlinie als seine Nachbarn. Ganz besonders tobten sich die einzelnen in den Dachformen aus. Von einem Dutzend nahe beieinanderstehenden Kleinhäusern hatte fast jedes eine andere Dachform, eine andere Neigung und eine andere Richtung des Firstes.

Um solche Auswüchse — die wenig empfehlend für eine Stadt sind, wenn die Siedlung vom Zug aus zu sehen ist — hintanzuhalten, hat Augsburg für die vor drei Jahren begonnenen Siedlungen und neuen Bauviertel auf städtischem Erbbaugrund Richtlinien in Form von Gestaltungsplänen aufgestellt. Diese Maßnahme hat sich bei verschiedenen vorstädtischen Kleinsiedlungen, Hammerschmiede, Bärenkeller, Kleestraße, und bei der Erweiterung der Gartenstadt an der Gentnerstraße (siehe Abbildung 2) sehr bewährt.

Die Gestaltungspläne sehen außer den üblichen vorderen und rückwärtigen Baulinien und Vorgartenlinien



2 Unruhiges Straßenbild, hervorgerufen durch Verschiedenheit von Bauhöhe, Dachform, Dachneigung, Firstrichtung und durch die willkürlichen Baufluchten (Augsburg—Hochzoll-Süd)



3 Ruhiges Straßenbild. Gute Gliederung durch gleiche Bauhöhen, Dachformen, Dachneigung, Firstrichtung, geordnete Baulinien und gleiches Hauptgesims

vor: 1. Geschoßzahl, 2. Dachform, 3. Dachneigung, 4. Firstrichtung. Es ist nun so, daß jeder auf seine Rechnung kommen und streng genommen bauen kann, wie er mag; es tritt nur eine Einschränkung ein über das Wo; denn es sind in den Gestaltungsplänen Straßenzüge vorgesehen durchweg mit Walmdach, Straßenzüge mit Satteldach, und zwar 48° Neigung (Walm 60°), ferner Straßenzüge mit 37° Satteldach. Es kann also jemand bauen wie er will, mit steilem oder flachem Dach. Für die gleiche Straße muß die gleiche Firstrichtung eingehalten werden. Die Geschoßzahl ist folgendermaßen vorgeschrieben: in der Gartenstadt Erd- und Obergeschoß, in den Randsiedlungen Erdgeschoß und Dach oder Erdgeschoß und Kniestock; dort mußte eine Milderung eintreten und in den sehr langen Straßenzügen ein Wechsel der Gestaltung insofern erlaubt werden, als Gruppen nicht unter vier Einzelhäusern unter sich gleiche Geschoßhöhen haben sollen. Außerdem ist für besondere Wünsche bezüglich der Geschoß-

höhe Gelegenheit zur Verwirklichung auf den Eckplätzen gegeben; am Ende einer Reihe kann eine Sonderbehandlung als Blickpunkt gestattet werden.

Es hat sich bald herausgestellt, daß noch ein Punkt Berücksichtigung verdient: das Hauptgesims. Oft sind an sich gute Straßenschnitte dadurch gestört, daß das eine Haus keinen Dachaufschiebling verwendete und fast kein Dachgesims in Erscheinung trat, während das Nachbarhaus ein Hauptgesims von 40 oder 50 cm Ausladung zeigte. Es wurde mit einem Regelgesims versucht, das jedem Baulustigen „empfehlend“, nicht befehlend, in die Hand gedrückt wurde, und der Erfolg war der: keiner weigerte sich, das Gesims anzuwenden.

Mit diesem „Gestaltungsplan“ ist eine Lücke der Baugesetzgebung geschlossen und erreicht worden, daß auch in solchen Siedlungen, welche nicht von einer Hand erstellt werden, der erwünschte städtebauliche Rhythmus schwingt (Bild 3).

Wirtschaftsumschau

Reichsversicherungsanstalt für Angestellte

Aus dem Geschäftsbericht für 1934 sind einige Zahlen besonders bemerkenswert, die die Verteilung der Hypothekenanlagen angeben. Da sich die Gesellschaft bei der Geldbeschaffung für Bauvorhaben vorwiegend der Gagfah bedient, kann es nicht wundernehmen, daß der größte Teil dieser Hypotheken (364,7 Millionen = etwas mehr als 50 vH) auf den Miethaus-Neubau entfallen. Auf Eigenheime entfallen insgesamt 108,2 Millionen, während auf Miethaus-Altbauten 65,9 Millionen kommen. Im letzten Jahr hat sich in dieser Beleihungstätigkeit insofern ein Umschwung angebahnt, als der Anteil für Eigenheime nahezu verdoppelt worden ist. Allerdings ist der Gesamtbetrag der für Neubauten festgelegten Hypotheken mit 44 Millionen Mark um 6 Millionen niedriger als im Vorjahre. Aus den Beitragsleistungen der 3,7 Millionen bei der Anstalt Versicherten verzeichnet die Anstalt einen Eingang von 317 Millionen Mark, der um 10 vH höher ist als im Vorjahre.

Einheitliche Zinssätze

Bei den zwischen den öffentlichen und den nichtöffentlichen Versicherungsanstalten geführten Verhandlungen ist eine grundsätzliche Einigung darüber erzielt worden, daß die Zinssätze der bereits ausgeliehenen Versicherungshypotheken an den vom 1. Oktober ab geltenden Zinssatz der Pfandbriefhypotheken von 5 vH angeglichen werden sollen, abgesehen von solchen Hypotheken, die bereits einen Zinsfuß von 4½ vH aufweisen. Im Sinne einer solchen Regelung hat sich das Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung unter Hinweis auf das Rundschreiben des Reichs- und preußischen Wirtschaftsministers vom 12. April an alle seiner Aufsicht unterstehenden Unternehmungen gewandt und die Erwartung ausgesprochen, daß insbesondere für Zwecke des Kleinwohnungs- und Kleinsiedlungsbaues die von der Reichsregierung als erwünscht bezeichneten neuen Ausleihbedingungen künftighin bei Neuausleihungen zugrunde gelegt werden, wenn dem nicht im Einzelfall dringende wirtschaftliche Notwendigkeiten entgegenstehen sollten.

Neue Reichsanleihe

Von nichtamtlicher Seite wird geschätzt, daß bei der öffentlichen, bei der privaten und bei der Sozialver-

sicherung im ganzen ein Betrag von etwa 300 bis 350 Millionen Mark untergebracht sein dürfte, wovon die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte 100 Millionen übernommen haben soll. Die Bedingungen der Anleihe sollen denen der Sparkassenanleihe entsprechen, der Anleiheerlös soll der Umschuldung kurzfristiger Schulden des Reiches, die im Zusammenhang mit der Arbeitsbeschaffung entstanden sind, dienen.

Hauszinssteuersenkung

Im Einvernehmen mit dem Reichskommissar für das Kreditwesen haben sämtliche deutsche Darlehnsanstalten Verkaufsmöglichkeiten für das ihnen vom Reich im Rahmen der Hauszinssteuersenkung gegebene Wertpapier geschaffen, so daß der einzelne Hausbesitzer sich flüssige Mittel besorgen kann. Im Rahmen dieses Beschlusses kommt vorerst die Veräußerung der kleinen Beträge in Frage, um besonders dem kleinen Hausbesitzer zu helfen.

Beleihungssperre

Der Leiter der Wirtschaftsgruppe Versicherungen hat den Mitgliedern seiner Gruppe eine Sperre für langfristige Ausleihungen auferlegt, die nur in Ausnahmefällen durchbrochen werden soll. Die flüssigen Mittel sollen für die neue Reichsanleihe bereitgehalten werden.

Holzmarkt

Die Umsätze in Bauware haben bisher nicht das Ausmaß der entsprechenden Vorjahreszeit erreichen können. Dies liegt vor allem daran, daß sich die private Hochbautätigkeit bis jetzt zögernd entwickelt hat. Entsprechend der immer noch verhältnismäßig spärlichen Auftragserteilung im Bauholzeinschnitt sind die meisten Sägewerke, soweit sie besonders Bauholz einschneiden, bislang noch nicht voll beschäftigt. Die Hoffnung auf schnell zunehmende Besserung des Auftrageinganges verstärkte sich jedoch, wobei sich auch die Preisentwicklung im allgemeinen als fest erwiesen hat. Der Einschnitt von Kiefern-Tischlerholz auf den ostpreussischen Werken geht seinem Ende entgegen. Hierfür ist das späte Frühjahr günstig, da die kühle Witterung die Gefahr des Verblauens der Einschnitte mindert. Allmählich dürften auch die ersten Abrufe erfolgen, wenn auch die Abschlußtätigkeit bisher in mäßigen Grenzen blieb.



Den 1. Preis erhielt cand. arch. Hans Wolfgang Draesel - Berlin-Charlottenburg, für die Antwort: „Hinter dem sakral aufgetragenen Äußeren befindet sich sehr wahrscheinlich ein gewöhnliches Lager- oder Speichergebäude (auffallende Breitenentwicklung, Mehrgeschossigkeit, mächtiges, tiefgehendes, raumschaffendes Dach, der behäbige Giebel als wirklich notwendige Wand dahinterliegender Räume) als Ausdruck eines immer noch soliden und selbstbewußten Städter- und Kaufherrentums. — Im Gegensatz zum plastischen „anthropomorphen“ Barock des Südens die strengere lineare Auffassung französischer und vornehmlich holländischer Baukunst des ausgehenden Barock um etwa 1700—1740, der Bau in seiner Flächigkeit, bestärkt durch den wahrscheinlich verwendeten Backstein, die Elemente bei aller Sparsamkeit und Strenge der Motivwahl leicht und luftig schon im Sinne einer graziöseren Zeit gefügt. — Das Ganze dabei für mich so heimatlich, deutsch und in altem, lübischen Geist abgewandelt, daß ich es vorziehe, vor Holland, Dänemark und evtl. Südschweden als Standort eine norddeutsche alte Kaufmannsstadt zu wählen.“

Den 2. Preis erhielt Johann Rectanus, Leiselheim-Worms, für die Antwort: „1. Ehemalige Kirche, jetzt öffentliches Gebäude. 2. In Österreich.“

Die Aufgabe war nicht leicht, da versucht werden mußte, den Ausdruck des Gebäudes nicht mit heutigen Augen zu sehen, sondern ihn aus der Erbauungszeit heraus zu begreifen. Dadurch erklärt sich die vielfache Unsicherheit der Einsendungen, von denen wir nachstehend einige wiedergeben.

Karl Kühmann, Budapest: „Das Bauwerk ist eine nicht mehr im Gebrauch befindliche Kirche und steht in Ungarn . . . Das Gebäude wird inzwischen zu einem Asyl der Winterhilfe benutzt.“

Dr. Grantz, Berlin: „Das typische Magazin, wie es sich um 1700 kleinere Städte und öffentliche Körperschaften errichtet haben. Das Gebäude steht in einem Randstaat der östlichen Ostsee. (Lettland?)“

Wilhelm Spindler, Augsburg: „1. Keine Kirche, kein Pfarrhaus oder Ständeamt, sondern einfach ein Kornspeicher. 2. Steht in einem Land und stammt aus einer Zeit, wo ehrsame Bürger noch ihre Badewannen mit echtem Stil schmückten.“

Richard Nowotnick, Kirchheim: „1. Es ist ein kirchlicher Barockbau aus der Zeit Balthasar Neumanns. 2. Es steht in Mainfranken, Würzburg.“

Fritz Schwarz, Ludwigshafen: „1. Das Bauwerk dürfte, dem Charakter der Zeit entsprechend, ein öffentliches Gebäude sein, wie Rats- oder Gemeindehaus, in einer kleineren Stadt. 2. Das Bauwerk könnte in Südbayern oder Oberösterreich stehen.“

R. Wenzel, Schlüchtern: „Das Bauwerk ist ein Rathaus in einer Kleinstadt. Es steht in Niederösterreich.“

Hans Schmidt, Spandau: „Das gezeigte Bauwerk dürfte dereinst militärischen Zwecken, wahrscheinlich als Dienstgebäude, gedient haben. Das Bauwerk steht in Österreich, sicher im Salzburgischen.“

Schon aus dieser kurzen Auslese der eingegangenen Antworten ist zu ersehen, daß sich viele Einsender, trotz unseres ausdrücklichen Hinweises, darum bemüht haben, den Zweck des Gebäudes seiner tatsächlichen Verwendung nach, nicht aber nach seinem Ausdruck, zu bestimmen. Der erste Preisträger hat unserer Meinung nach den Zweck des Gebäudes richtig aus seiner Gestaltung hergeleitet und gut begründet.

In Wirklichkeit wurde das Gebäude in Lüneburg als Kaufhaus 1741—1748 von Stadtbaumeister Haeseler erbaut. Die Seitenfronten sind aus Backstein errichtet, in jener neuen von Holland beeinflussten Form, die im XIII. Jahrhundert zu einer Blütezeit des vergessenen Backsteinbaues führte. Die Front an der Lüneburgerstraße, aus Sandstein und Putz in italienischen Formen, ist von Haeseler nach einem Entwurf des Hannoverschen Baumeisters Heumann ausgeführt worden. (Nach: „Krüger, Lüneburg“, Deutscher Kunstverlag, Berlin 1928.)

Neue Bücher

Lieferung übernimmt die Deutsche Bauzeitung, Abteilung Buchvertrieb, Berlin SW 19

Das japanische Wohnhaus. Von Tetsuro Yoshida. 200 Seiten und 200 Abbildungen. Verlag Ernst Wasmuth, Berlin. Leinen 16 RM.

Ein Buch, auf das wir gewartet haben. Es ist ein Zeichen dafür, daß das Schlagwort von der internationalen Architektur seine Wirkung in der Welt verliert, daß auch in Japan die zurückgedrängte völkische Baukunst, die

ohne feste Verwurzelung in der Überlieferung nicht denkbar ist, alten Boden neu gewinnt. In vorzüglicher Darstellung läßt das Buch erkennen, wie der japanische Architekt den künstlerischen Ausdruck der Geistesart seines Volkes mit den Forderungen der heutigen Lebensform zu vereinen weiß. Das Brauchtum spielt hierbei eine entscheidende Rolle und beeinflusst, über den Wohnbau hin-

aus, die Gestaltung des Gartens, der Siedlung, der Städte. Einen kleinen Ausschnitt des reichhaltigen Werkes geben wir auf Seite 433 ff. wieder. B.

Alte Brixner Stadtrechte. Von Josef Mutschlechner. Schlern-Schriften. Veröffentlichungen zur Landeskunde von Südtirol. Herausgegeben von R. v. Klebelsberg. 26. 1935. Universitäts-Verlag Wagner, Innsbruck. 5 RM. (36)

Es sind etwa fünfzehn Jahre vergangen, da traf als erste aller deutschen Baufachzeitschriften die DBZ die Einrichtung, regelmäßige Beiträge aus den „Randgebieten“ zu bringen — ein deutliches Kennzeichen, daß unser Beruf im Begriff war, die herkömmlichen Grenzen der zünftigen Architektur zu überschreiten und sich auszudehnen auf Fragen des Rechts und der Verwaltungswissenschaft, die seitdem die Auffassung von der Bedeutung unseres Faches wesentlich umgestaltet haben. Vor dieser Wende hätte wohl kaum ein zünftiger Architekt das vorliegende kleine Büchlein zur Hand genommen, das uns in vorbildlich wissenschaftlicher Weise die Kämpfe einer deutschen Stadtgemeinde um Recht und Verfassung widerspiegelt. Heute wissen wir, daß wir die Baudenkmäler einer solchen Stadt erst aus der Kenntnis ihrer bürgerlichen Kultur völlig begreifen können und begrüßen infolgedessen auch als Architekten diese neue rechtsgeschichtliche Veröffentlichung, die durch die beigefügten Urkundenabschriften einen wertvollen Beitrag zu unserer Kenntnis des älteren deutschen Bürgertums und seiner Lebenszustände bietet. — Brixen teilt mit der Mehrzahl der älteren deutschen Städte sein geschichtliches Schicksal. Es erwuchs im Schatten eines seit dem Jahre 901 nachweisbaren Bischofsitzes. Seine Bürgerschaft gelangte erst 1380 zur ersten Aufzeichnung des zwischen ihr und dem mächtigen Grundherrn geltenden Stadtrechts. Von ihrem Grundherrn frei zu werden, gelang ihr nie, doch wurde nach langen Kämpfen eine letzte Umbildung des ersten Stadtrechts im Jahre 1604 erfolgreich durchgesetzt. Dr. Grantz

Schiene oder Straße? Das moderne Verkehrsproblem in Deutschland, den wichtigsten europäischen Staaten und den USA. Von Dr. Othmar Ziegler. 1934. Verlag K. André, Prag. 4,80 RM. (739)

Der Wettbewerb zwischen Eisenbahn und Kraftwagen beschäftigt heute nicht nur den Verkehrswissenschaftler und den Volkswirt, sondern in steigendem Maße den Architekten und den Städtebauer. Es genügt nicht, ein Bild des Zustandes der letzten Jahre zu entwerfen, in denen der Kampf besonders scharf wurde; denn um seine weiteren Auswirkungen einigermaßen voraussehen zu können, muß man weit zurückgehen in die Vergangenheit. Ziegler zeigt in seinem Buch, unter welchen wirtschaftlichen und rechtlichen Bedingungen Eisenbahn und Kraftwagen einander bekämpfen. Die Ursachen der besonderen Fahrpreisbemessung der Reichsbahn werden genau aufgezeigt, ebenso wie die Auswirkungen der Verkehrsumschichtung in Deutschland und in einigen anderen Ländern. Dem Kraftwagen ist es heute gelungen, die unbedingte Herrschaft der Eisenbahn zu brechen, so daß die Reichsbahn zu Abwehrmaßnahmen gezwungen wird. So macht sie sich die besonderen Vorteile des Kraftwagens zunutze, indem sie den Zubringerdienst in steigendem Maße mit eigenen Kraftwagen bewältigt und auch durch den Behälterverkehr den Haus-Haus-Verkehr im eigenen Betriebe einführt. Der Wettbewerb der beiden Verkehrsmittel ist in einen Abschnitt getreten, in dem nur eine planmäßige Bearbeitung der Frage vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus eine Lösung bringen kann. Auch dieses Buch bildet eine notwendige Ergän-

zung der Fachschriften des die Landesplanung verfolgenden Architekten. Schneider

Straßenbau und Städtischer Tiefbau. Von Regierungsbaumeister a. D. Studienrat Dipl.-Ing. Arnold, Berlin. 3., verbesserte Auflage. (Bautechnische Lehrhefte Heft 6.) Leipzig 1934. Dr. Max Jänecke Verlagsbuchhandlung. 1,70 RM. (723)

In knapper Form werden die Gebiete des Straßenbaus, der Wasserversorgung und der Stadtentwässerung behandelt. Das Lehrheft will in erster Linie das Nachschreiben an den Höheren Technischen Staatslehranstalten ersetzen; der Lehrer soll mehr Zeit für die Vertiefung und Erläuterung des umfangreichen Lehrstoffes gewinnen. Selbst wenn man manche Einzelheiten ablehnt, so ist doch das gesteckte Ziel voll erreicht. Ehlgötz

Holzhaltige Leichtbauplatten. (Mitteilungen des Fachausschusses für Holzfragen beim VDI und Deutschen Forstverein.) Heft 7. 90 S., 50 Abb., 16 Zahlentafeln. Bearbeitet von Dr.-Ing. Kollmann VDI und Dr.-Ing. Möraht. 1934. VDI-Verlag G. m. b. H., Berlin. 2 RM. (533)

Das Heft behandelt mit großer wissenschaftlicher Gründlichkeit an Hand von zahlreichen Formeln, Aufstellungen, Zahlentafeln und Linienbildern Verwendung, Eigenschaft und Herstellung von holzhaltigen Leichtbauplatten. Wärme- und Schallschutz werden der Lehre und der Anwendung nach ausführlich erläutert und die in Werbeblättern verschiedenster Erzeugnisse zerstreuten Verwendungsmöglichkeiten und Angaben zusammengefaßt. Der Abschnitt über die Eigenschaften der Holzwolle- und Faserplatten wird am meisten von ihren Herstellern beachtet werden. Der Baufachmann kann sich aus der Fülle der Zahlen und Angaben schwer ein klares Bild machen, zumal die Unterrichtung noch dadurch erschwert ist, daß aus Gründen wissenschaftlicher Unparteilichkeit die Namen der untersuchten Erzeugnisse ungenannt und nur auf Umwegen festzustellen sind. Auch das über die Herstellung der verschiedenen Plattenarten Gesagte ist mehr von technologischem Belang. Toth

Die Entwicklung des Eisenbetonschornsteins in Theorie und Praxis. Von Dr.-Ing. Karl Deininger. 75 S., 50 Abb. u. 11 Pläne. Stuttgart 1932, Konrad Wittwer. 6 RM. (494)

Das Werk bringt nicht nur eine Übersicht über die Entwicklung des Eisenbetonschornsteinbaues, sondern darüber hinaus eine ausführliche Darstellung der heutigen Berechnungs- und Ausführungsverfahren gegossener und gestampfter Eisenbetonschornsteine. Dabei werden alle Einzelfragen der Bauart, wie Anordnung des Futters, der Kopfabdeckung usw. behandelt und durch zahlreiche Abbildungen erläutert. Auch enthält das Buch ausführlich durchgerechnete Zahlenbeispiele und unter seinen Abbildungen die genauen Schnittzeichnungen vieler Ausführungen. Besonders eingehend bespricht der Verfasser die Frage der Wärmespannungen und im Zusammenhang damit die gesamten baupolizeilichen Vorschriften für Eisenbetonschornsteine. Man wird ihm entschieden zustimmen müssen, daß die jetzige Fassung dieser Vorschriften als veraltet anzusehen ist, weil sie sich viel zu sehr an die Verhältnisse bei Mauerwerkschornsteinen anschließt und den Besonderheiten der Eisenbetonbauweise, bald in günstigem, bald in ungünstigem Sinne, nicht genügend Rechnung trägt, und es ist zu begrüßen, daß er beachtenswerte eigene Vorschläge zur Verbesserung dieser Bestimmungen zur Erörterung stellt. Ehlers